

---

## Interpellation I 33/22: Wie werden die Spielgruppen im Kanton Schwyz unterstützt?

---

Am 2. November 2022 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und Kantonsrätin Carmen Muffler folgende Interpellation eingereicht:

«Anlässlich der Kantonsratssession vom 27. April 2022 fand der Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative „Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle“ eine mehrheitliche Zustimmung. Die neue Gesetzgebung sorgt für etliche Anpassungen im Bereich der Kinderbetreuung. Von den Bestimmungen nicht betroffen sind die Spielgruppen im Kanton Schwyz. Bereits 2018 wurde im Bericht der Hochschule Luzern „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz“ auf Seite 10 vermerkt, dass Spielgruppen der Kategorie „Ohne Vereinbarkeit“ zugeordnet werden. Im Gegensatz zu Kindertagesstätten oder Tagesschulen fallen die Spielgruppen daher nicht unter die neue Gesetzgebung zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

Trotzdem sind im Zuge der Diskussion rund um das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bezüglich der Spielgruppen einige Fragen aufgetaucht. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat konkrete Pläne, ob und in welchem Rahmen er die Spielgruppen im Kanton Schwyz in Zukunft unterstützen möchte?
2. Ist in absehbarer Zeit eine Meldepflicht für alle Spielgruppen im Kanton Schwyz geplant oder plant der Regierungsrat weitere oder andere Schritte um die Qualität in den Spielgruppen zu sichern?
3. Würde es der Schwyzer Regierungsrat begrüessen, wenn die Schwyzer Spielgruppen in Zukunft finanzielle Unterstützung durch den Kanton erhalten?
4. Andere Kantone kennen Leistungsvereinbarung im Bereich der Spielgruppen. Plant der Schwyzer Regierungsrat ebenfalls solche Schritte?

Wir bedanken uns für das Beantworten unserer Fragen.»